

15.05.2024

Erwerb von Busfahrkarten mit Eintritt in die Oberstufe (ab Jg. 11) für die Schüler/innen aus dem Landkreis Hameln-Pyrmont

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler,

ab dem Sekundarbereich II (ab Jg. 11) müssen die Busfahrkarten von den Schüler/innen selber gekauft werden.

Hierfür muss eine Kundenkarte bei den Öffis (Nahverkehrkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH) beantragt werden, mit der man berechtigt ist, Schülerwochen- und Schülermonatskarten zu kaufen. Der Antrag für die Kundenkarte ist <u>nur</u> im Internet unter <u>www.kundenkarte.oeffis.de</u> erhältlich.

<u>Bitte die Anträge für die Kundenkarte noch vor den Sommerferien – spätestens bis zum</u> 17.06.2024 - im Sekretariat abgeben.

Rückerstattung für die Schüler/innen aus folgenden Ortsteilen Bad Pyrmonts:

Baarsen, Eichenborn, Großenberg, Kleinenberg, Neersen und Hagen.

Die Stadt Bad Pyrmont erstattet den Schüler/innen des Sekundarbereiches II (ab Jg. 11), die ihren ständigen Wohnsitz in den v. g. Ortsteilen haben, die Kosten für die verauslagten Busfahrkarten.

Zum Quartalsende erfolgt ein Aushang, bis wann die gesammelten Busfahrkarten des **jeweiligen Quartals** im Sekretariat eingereicht werden müssen. Das Formular für die Fahrtkostenerstattung ist im Sekretariat erhältlich.

Im Rahmen der Bildung und Teilhabe besteht für die Schüler/innen der Sekundarstufe II (ab Jg.11) aus dem Landkreis Hameln-Pyrmont, die entweder selbst Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen oder in Familien leben, die Leistungen beziehen, die Möglichkeit zur Erstattung der Fahrtkosten. Die Anträge hierfür erhalten Sie beim zuständigen Leistungsträger (Wohngeldstelle bzw. JobCenter).

Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden, Nordrhein-Westfalen und dem Landkreis Holzminden, wenden sich wegen der Erstattung der Kosten bitte an Ihre Wohnortgemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

D.B.C.

Dr. Conring

Oberstudiendirektorin